

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5343

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

08. Februar 2021

**Reform der Grundsteuer; Arbeitsstand in den Bewertungsstellen;  
Berichtsauftrag aus der Sitzung der AG Haushaltsprüfung am 01.10.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung am 1. Oktober 2020 vereinbart, möchte ich Ihnen kurz über den Arbeitsstand der Einheitsbewertung in den Bewertungsstellen der Finanzämter des Landes zum 01.01.2021 berichten.

Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2020 ausgeführt, dass es zum 01.01.2019 in den Bewertungsstellen 56.462 unerledigte Fälle gegeben habe. Es sei daher dringend erforderlich, die bestehenden Arbeitsrückstände soweit wie möglich abzubauen.

Im Hinblick auf die Anzahl der offenen Fälle sei zunächst angemerkt, dass dieser für sich genommen nur eine sehr bedingte Aussagekraft zukommt. Die Größe des Arbeitsrückstands kann aus Sicht des Finanzministeriums nur im Zusammenhang mit den jährlich erledigten Fällen beurteilt werden. Das Verhältnis der Erledigungen zum Bestand der offenen Fälle (Arbeitsvorrat) betrug zum 01.01.2019 im Durchschnitt etwas mehr als sechs Monate.

Hinzu kommt, dass es sich bei den erwähnten unerledigten Fällen teilweise um solche handelt, deren Erledigung den Bewertungsstellen noch gar nicht möglich ist. Hintergrund dessen ist, dass beispielsweise Mitteilungen über Baugenehmigungen zum Zwecke der Überwachung bereits dann erfasst werden, wenn diese in den Bewertungsstellen eingehen. Tatsächlich bearbeitet werden kann der Fall allerdings erst dann, wenn der Bau abgeschlossen ist und der Steuerpflichtige auf Anforderung des Finanzamtes eine entsprechende Erklärung abgegeben hat. Ein Arbeitsvorrat von weniger als zwei Monaten ist aus Sicht des Finanzministeriums daher kaum möglich.

Der Bestand unerledigter Fälle aller Bewertungsstellen ist zum 01.01.2021 auf 51.854 Fälle gesunken. Gegenüber dem Bestand am 01.01.2019 entspricht dies einem Rückgang von etwa 8%. Der Arbeitsstand in den einzelnen Finanzämtern schwankt dabei zwischen knapp zwei Monaten und etwas mehr als zehn Monaten. Zum 01.01.2019 lag die Schwankung noch zwischen knapp drei Monaten und etwas mehr als 13 Monaten. Landesweit betreffen über 62% der offenen Fälle Feststellungen auf den 01.01.2021 oder auf spätere Stichtage, was gegenüber dem Stand am 01.01.2019 eine Verbesserung um vier Prozentpunkte darstellt.

Das Finanzministerium wird im Zuge der Vorbereitung der Grundsteuerreform auf die weitere Verringerung des Arbeitsstandes hinwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Philipp